

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 8. 30. Jahrg.

23. Februar 1917.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck- und Expedition: Conrad Müller, Scheideütz, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Arbeitsgemeinschaften. Rundschau. Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. II. Beteiligt Euch an den Arbeiterausschüßwahlen! — **Allgemeines:** Lehrlingseinstellungen und Berufskrankheiten. Daguerreotypien. Ortsberichte: Brandenburg a. H. Saalfeld a. S. — **Der Lithograph:** Die Misere im Lithographieberufe. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin, Lichtdrucker. — Anzeigen.

Arbeitsgemeinschaften.

Kurz nach Kriegsausbruch sah es bekanntlich im deutschen Wirtschaftsleben außerordentlich trübe aus. Die Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes war durch die Einberufungen zum Heeresdienst und durch die allgemeine Vermeidung jeder nicht unbedingt notwendigen Ausgabe in weitem Umfange eingeschränkt. Die Zukunft lag ganz im Ungewissen, die Aussichten waren so ungünstig als möglich, und jeder hielt daher die Hand auf die Tasche und suchte sein Geld zusammenzuhalten, um für die Zeit der drohenden schlimmsten Not wenigstens einigermaßen gesichert zu sein. In dieser gewaltigen Beschränkung der Absatzmöglichkeiten für die in Deutschland produzierten Waren kam die fast völlige Verschließung des Auslandsmarktes. Mit den bisherigen Hauptausfuhrländern lagen wir ja im Kriege, waren infolgedessen auch alle wirtschaftlichen Beziehungen abgebrochen. Aber auch nach dem neutralen Auslande war die Ausfuhr fast vollständig lahmgelegt, besonders nach den neutralen Überseeländern infolge der meerbeherrschenden Stellung Englands. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Sie machten sich bemerkbar in starken Produktionseinschränkungen, in der völligen Stilllegung vieler Betriebe, in riesigen Arbeiterentlassungen und in einer bis dahin noch nie dagewesenen Massenarbeitslosigkeit.

In diesem Zusammenhange sei nur daran erinnert, daß in den freien Gewerkschaften Anfang September, also einen Monat nach Kriegsausbruch, 370 126 arbeitslose Mitglieder festgestellt wurden. Das waren von der Gesamtmitgliederzahl von 1 745 486, die nach Abzug der bis Anfang September einberufenen 589 755 Gewerkschaftsmitglieder in unseren Organisationen verblieben, 21,2 Prozent, also weit über ein Fünftel! In der dritten Augustwoche waren von den 69 000 Mitgliedern des Buchdruckerverbandes nur 20 000 voll beschäftigt, und in unserem Verbandsverband hatten von unsern mehr als 16 500 Mitgliedern noch nicht 4 500 Beschäftigung, von denen auch wieder fast zwei Drittel nur beschränkt, und zwar meist sehr beschränkt arbeiteten. Das Buchdruckgewerbe produziert vorwiegend für den Inlandsmarkt, unser Gewerbe jedoch zu einem guten Teil für das Ausland; gerade diese beiden Beispiele zeigen also, wie nach Kriegsausbruch der Weltmarkt fast vollständig verarmt war und wie schwer auch der nationale Markt darniederlag.

Unter diesen Umständen litten natürlich die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise, die Arbeiter, die in der Regel nur aus der Hand in den Mund leben können und hungern müssen, sobald infolge von Arbeits-

losigkeit der Verdienst ausbleibt, freilich am schwersten. Was die Gewerkschaften zur Linderung der Not tun konnten, das haben sie durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen und von Notunterstützungen über den durch das Statut gezogenen Rahmen hinaus getan. Vom 1. August bis 31. Oktober 1914, also in einem Vierteljahr, wurden nicht weniger als 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Unterstützung der Arbeitslosen von den freien Gewerkschaften ausgezahlt, und im ganzen ersten Kriegsjahr betrug die Aufwendungen für diesen Zweck das hübsche Sümmchen von 21 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark! Aber die möglichste Linderung der Folgen des Darniederliegens unseres gesamten Wirtschaftslebens konnte den Gewerkschaften nicht genügen. Sie waren vielmehr gleichzeitig nach Kräften bemüht, den Ursachen der Riesenarbeitslosigkeit zu Leibe zu gehen, das Wirtschaftsleben wieder einigermaßen in Fluß zu bringen. In diesen Bemühungen trafen sie sich mit den in der gleichen Richtung laufenden Bestrebungen des Unternehmertums. Und was in verschiedenen Gewerben und Industrien bis zum Kriegsausbruch wegen der schroff ablehnenden Haltung des Unternehmertums für unmöglich gehalten worden war, das brachten die Kriegswirkungen zustande: Die Verbände der Unternehmer und der Arbeiter vieler und großer Industriezweige fanden sich zusammen, um gemeinsam an der Wiederbelebung und Hebung der Wirtschaftslage zu arbeiten. Es wurden sogenannte *Arbeitsgemeinschaften* gebildet.

Diese Arbeitsgemeinschaften hatten ursprünglich den Zweck, durch Arbeitsbeschaffung die Produktion wieder nach Kräften zu fördern, um dadurch der Massenarbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten. Zur Erfüllung dieses Zweckes riefen sie die gesamte Öffentlichkeit auf, trotz des Kriegsausbruchs den Warenbezug nicht einzuschränken oder gar einzustellen, sondern an der Beschaffung von Arbeit tatkräftig mitzuhelfen. Die Unternehmer, die ihre Betriebe in der ersten Bestürzung ganz oder zu einem guten Teile eingestellt hatten, wurden aufgefordert, die Produktion wieder aufzunehmen. Vor allen Dingen verlangte man auch von den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden durch dringende Eingaben und Aufrufe die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten. So suchten die Arbeitsgemeinschaften mit Erfolg durch die Verfolgung einer vernünftigen Gewerbepolitik den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter in gleicher Weise zu dienen. Im Rahmen dieser klugen Gewerbepolitik lag auch die Regelung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vor allen Dingen durch die Garantierung der Tarifverträge als einer der wichtigsten Vorbedingungen für stabile, gesunde, gegen Erschütterungen geschützte Berufsverhältnisse.

In diesem Sinne waren die Arbeitsgemeinschaften gehalten, die noch im Jahre 1914, zum Teil schon wenige Wochen nach Kriegsausbruch, entstanden sind. Als erste erschienen die Vertreter des *Malergewerbes* auf dem Plan; schon am 28. August 1914 fand auf Veranlassung des Vorstandes des Malerverbandes eine Aus-

sprache der Organisationsvorsitzenden der Unternehmer- und der Gehilfenverbände statt, die die ersten Schritte zu einem gemeinsamen Vorgehen für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch gemeinsame Eingaben, Sicherung der tariflichen Bedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Überstunden und Sonntagsarbeit usw. in die Wege leitete. Am 8. September 1914 folgten diesem Beispiel die Zentralvorstände der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen in der *Holzindustrie*; das Ergebnis ihrer gemeinsamen Beratung war ein Aufruf mit Richtlinien zur Bekämpfung des Notstandes im Gewerbe. Auch im *Tapezierergewerbe* einigten sich die Vorstände des Bundes deutscher Tapeziererinnungen und des Verbandes der Tapezierer auf eine gemeinsame Kundgebung zur Beschaffung von Arbeit. Endlich fand am 13. Oktober 1914 in Berlin eine Konferenz von Vertretern der großen Unternehmer- und Arbeiterverbände des *Baugewerbes* statt, in der die Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe« beschlossen wurde; zur Ausführung der Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft, die rund 60 000 organisierte Unternehmer und eine Million organisierte Arbeiter des Baugewerbes und der Baunebengewerbe umfaßt, setzte die Konferenz einen paritätischen Zentralausschuß ein, der seine Arbeiten sofort aufnahm. Alle diese Verhandlungen und Vereinbarungen, durch die die Produktion wieder in Fluß gebracht, das Wirtschaftsleben gehoben und die Anarchie im Produktionsprozeß verhindert wurde, waren auf die Initiative der freien Gewerkschaften zurückzuführen, die dadurch wieder einmal bewiesen, daß sie das für das Volksganze Notwendige mit sicherem Blicke zu erkennen und mit Nachdruck in die Tat umzusetzen vermöchten. Im *Buchdruckgewerbe* und im *Chemigraphie- und Kupferdruck-Gewerbe* wurden die notwendigen Maßnahmen durch Tarifinstanzen getroffen; im Buchdruckgewerbe erließ das Tarifamt schon am 13. August 1914 einen Aufruf an die Prinzipale und Gehilfen mit der Aufforderung, sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen sei. Ein ähnlicher Aufruf des Tarifamts für Chemigraphen und Kupferdrucker folgte bald darauf. In beiden Fällen wuchs sich also die Tarifgemeinschaft folgerichtig zur Arbeitsgemeinschaft aus.

Nach der Erfüllung ihrer ersten Aufgaben traten im weiteren Verlauf immer neue Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaften heran. Letztere erhielten dadurch nach und nach ein anderes Gesicht. Hauptsächlich war es die *Fürsorge für die aus dem Feld heimkehrenden kriegsverletzten oder erkrankten Soldaten*, der sich die Arbeitsgemeinschaften zuwandten. Die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung für die Kriegsverletzten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit, die Berufsberatung der zur Ausübung ihres bisherigen Berufs unfähig gewordenen Kriegsbeschädigten und ihre Ausbildung in einem

anderen, ihrem Zustande und ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf wurde durch die Arbeitsgemeinschaften in die rechten Bahnen geleitet. Darüber hinaus befaßten sie sich auch in vielen Fällen schon mit der *Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft* nach Friedensschluß, mit der Arbeitsbeschaffung und mit der Fürsorge für die aus dem Felde Heimkehrenden, mit der Propagierung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zur Unterstützung derjenigen, die nicht sofort nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst wieder Arbeit erhalten. Die Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kriegsverletzten und Militärentlassenen nach Maßgabe der Tarifverträge und die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern wurden ebenfalls verschiedentlich in den Aufgabenbereich der Arbeitsgemeinschaften gezogen.

Während die bereits im Jahre 1914 gebildeten Arbeitsgemeinschaften fast durchweg in den beiden nächsten Kriegsjahren in der angegebenen Richtung ausgebaut wurden, bildete sich 1915 und 1916 eine Reihe weiterer Arbeitsgemeinschaften hauptsächlich zum Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ende 1916 wurden bereits 24 derartige Arbeitsgemeinschaften gezählt, von denen 13 für das ganze Reich, 10 für Berlin und eine für Bremen abgeschlossen waren. Sie umfaßten, abgesehen von den Abmachungen der Gewerkschaften mit den Konsumvereinen und den Ortskrankenkassen, rund 20 verschiedene Gewerbe. Daneben lagen noch zahlreiche Erklärungen verschiedener Unternehmervereinigungen zur Kriegsbeschädigtenfürsorge vor, die aber, da ihnen die Gegenseitigkeit fehlte, als Übereinkommen oder gar Arbeitsgemeinschaften nicht angesprochen werden können.

Die Gewerkschaften werden bemüht sein müssen, auch diese Unternehmererklärungen zu Arbeitsgemeinschaften, in denen sie tatkräftig an der Förderung des betreffenden Gewerbes und aller seiner Angehörigen mitwirken können, zu verdichten und immer neue Arbeitsgemeinschaften einzugehen. Diese bieten die wirksamste Garantie für die Überwindung aller Schwierigkeiten, die der Friedensschluß und die Überleitung der Kriegsindustrie in die Friedensindustrie für das Wirtschaftsleben mit sich bringen wird, ganz besonders, wenn sie noch weiter ausgebaut und in ihrem Aufgabenbereich zweckentsprechend erweitert werden. Wir brauchen nur an die Lehrlingsausbildung und Berufserziehung, an die Lebensmittelbeschaffung und Rohstoffversorgung und viele andere Probleme zu denken, um zu erkennen, in welcher Richtung sich die Erweiterung des Aufgabenbereichs bewegen müßte. pb.

Rundschau.

Teuerungszulagen: In *Berlin* gewährt die Firma *Robert Winkelmann* vom 10. Februar ab 2 Lithographen, 12 Steindruckern und 4 Steinschleifern je 2 Mk. wöchentliche Lohnzulage und 5 Anlegerinnen je 1 Mk. wöchentlich. — In *Breslau* hat die Firma *C. T. Wiskott* unseren Kollegen eine monatliche Teuerungszulage von 8 Mk. bewilligt. — In *Halle a. S.* gewährt die Firma *Dr. phil. Fritz Maedel*, früher *C. A. Kaemerer & Co.*, ihren Gehilfen eine Lohnzulage von 2,50 Mk. pro Woche, sowie eine monatliche Teuerungszulage von 10 Mk.

Adressenänderung. Die Adresse unseres Vertreters im Kriegsamte, Alexander Schlicke, ist geändert worden und lautet jetzt wie folgt: Alexander Schlicke, Kriegsamte, E. D. (Ersatz- und Arbeitsdepartment), Berlin, Friedrichstr. 100, Zimmer 239.

Auch die Reclam'sche Universallbibliothek hat den Preis der bei allen Lesefreudigen beliebten kleinen Heften um 5 Pf., also auf 25 Pf. pro Heft erhöht. Auch der gelbe Umschlag wird einem modernen, leicht kartonierten Titelblatt weichen, für das Professor Ehmke, München, den Entwurf lieferte.

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, seine eigenen technischen Mitglieder in Ergänzung der berufsgenossenschaftlichen Überwachung mit Betriebsrevisionen zu beauftragen. Es sollen besonders solche gewerblichen Unternehmungen nachgesehen werden, in denen durch die mit der Übernahme von Kriegslieferungen vielfach verbundenen Änderungen in der Betriebsweise eine stärkere Beanspruchung der Betriebsrichtungen erfolgt ist. Wir haben erst kürzlich, in der Besprechung des Berichtes der Papierver-

beitungsberufsgenossenschaft, auf die in der Kriegszeit stark erhöhte Unfallgefahr hingewiesen. Dabei mußten wir auch die Tatsache feststellen, daß zeitweise in dieser Berufsgenossenschaft nur ein Beamter zur Betriebsaufsicht für ganz Deutschland zur Verfügung stand. Demgegenüber ist die Hilfe des Reichsversicherungsamtes im Interesse der Arbeiterschaft zu begrüßen.

Der Reichstarif der Bäcker mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die organisierten Arbeiter nehmen großes Interesse daran, ob in den gewerblichen Betrieben und Handelsinstituten, denen sie schon aus ideellen Gründen sympathisch gegenüberstehen, den Genossenschaften, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tariflicher Grundlage geregelt sind. Deshalb sei hier ein kurzer Bericht über den Stand des Reichstarifes der Bäcker gegeben. Es ist für eine Anzahl Konsumvereine kein Ruhmesblatt, daß ihre Verwaltung erst im Jahre 1916 den Tarif anerkannte, obgleich der Tarif bereits 1914 mit dem Zentralverband der Konsumvereine abgeschlossen worden ist und daß auch heute noch eine große Zahl Vereine, wenn auch in der Hauptsache nur ganz kleine, den Tarif nicht anerkennen wollen. Es sind noch 59, die in ihren Bäckereien insgesamt 106 Personen beschäftigen, welche noch immer den Tarifabschluß verweigern. Die Verbandsleitung der Bäckereiarbeiter hat es bei den Verhandlungen in jedem einzelnen Falle nicht an Entgegenkommen fehlen lassen, und die Zentralleitung der Genossenschaften hat bisher nur, was gern anerkannt wird, ihren moralischen Einfluß auf die Vereine ausüben können. Zwangsmittel stehen ihr nicht zur Verfügung. Wie allmählich die Anerkennung des Reichstarifes bei den Konsumvereinen vor sich ging, ergibt sich aus den folgenden Zahlen. Ende 1914 hatten den Tarif 97 Vereine mit 1508 Beschäftigten anerkannt, Ende 1915: 165 Vereine mit 1855 Beschäftigten und Ende 1916: 190 Vereine mit 1887 Beschäftigten. Hoffentlich gelingt es recht bald auch den Rest der Vereine zur Anerkennung des Reichstarifes zu bewegen.

Aus dem Auslande.

Der richtige Ausschluß! Wie die schweizerische »Gewerkschaftliche Rundschau« erzählt, erscheint dort als Organ der religiös und politisch unabhängigen Arbeiter »Die soziale Reform«. Dies Blatt der Gelben hat die Aufgabe, die sozialen Probleme in leidenschaftsloser und unparteiischer Weise zu behandeln. Das Belustigende ist dabei die Mitteilung, daß Redaktion und Verlag an die Zentralstelle der schweizerischen Arbeitgeber angegliedert seien. — Das erscheint uns viel ehrlicher, als das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber, die unlängst in einem Geheimzirkular zur Sammlung für die »wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände« aufforderten und darin mitteilten, daß sie für diesen Zweck ein besonderes Konto: H auf einer Bank eröffnet haben.

Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

II.

Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschuß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist seit jeher sein Bestreben gewesen, vermittelnd zu wirken, was sich als durchaus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittelung ist immer dann besonders angebracht und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. In solchen Fällen ist es dem Arbeitnehmer ja weniger darum zu tun, unter allen Umständen einen anderen Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegenwärtigen Teuerung angemessenen Verdienst zu haben.

Sehr viele sonstige Fälle können auch vor dem Kriegsausschuß deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden, weil durch Verhandlungen im Betrieb Mißverständnisse vorkommen, die durch die mündliche Aussprache im Kriegsausschuß geklärt werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprache der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schreibwerk muß vermieden werden. Auf vordruckten Formularkarten werden die vorgesehenen Rubriken ausgefüllt und diese Karten zu einer Kartothek zusammengestellt. Damit ist ausreichend geschehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsausschusses wird den Parteien mündlich vorgetragen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich das als durchaus unnötig erwiesen. Nur in sehr, sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsausschusses anders auslegen wollte, als wie sie tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten auf Grund der Notizen auf den Kartothekkarten leicht geregelt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art der mündlichen Bekanntgabe des Vergleichsvorschlages oder Urteils ist als ausreichend allgemein zu empfehlen; sie wird ganz wesentlich zur schnellen Er-

ledigung der Differenzfälle beitragen und darauf ist der größtmögliche Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so eingeteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgesehen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Routine angeeignet haben, auszukommen. Dadurch wird ermöglicht, daß man beispielsweise im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durchweg 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein anderes Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht heranreicht. Die Gewerbegerichte Berlins, die wohl in bezug auf Zahl der an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an erster Stelle stehen, bringen es auf 15 bis 16 zu erledigende Sachen pro Tag. Dann dauert aber die Verhandlung auch 6 bis 7 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, um die doppelte Zahl von Differenzfällen zu erledigen. Es sind auch schon bei einfacher Besetzung des Kriegsausschusses bis 40 Fälle erledigt. Da es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Differenzfälle in einer Woche angemeldet wurden, und dieses ja bereits 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, um sich über die Art der Erledigung der übergroßen Zahl von Fällen für die betreffende Woche zu verständigen. Das geschah in der Weise, daß der Ausschuß in zwei Kammern tagte. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter herangezogen, und damit war die Möglichkeit geschaffen, zwei Kammern zu bilden, die sich dann in die Zahl der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in der sonst üblichen Tagungszeit auch die ausnahmsweise große Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte.

Diese Art von Maßnahmen gegenüber plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man den Ausschüssen bezüglich der praktischen Erledigung plötzlich auftauchender Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und sie nicht durch formale Vorschriften in spanische Stiefel schnürt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsausschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung wie zur Bekämpfung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

Zusammengefaßt sind für die präzise Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verkündung des Entschlusses und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Entschlusses und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuß nur mündlich gegeben werden.
8. Besetzung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Adolf Cohen.

Beteiligt Euch an den Arbeiterausschuwahlen!

Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterausschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterausschüsse in Industrie und Gewerbe fakultativ und nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, Arbeiterausschüsse gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenausschüssen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Ausschüsse sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebsrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über

die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz, die für solche Differenzen vorgesehen ist.

Ergibt sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterausschüsse nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Ausschüsse keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß auch Minderheiten das Vertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses entföhren auch nicht des rechtlichen Schutzes gegen Maßregelung. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis 300 Mk. oder Haft untersagt, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Übernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Soweit solche Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Ausübung muß auf Verlangen von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir ersuchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen zu den Arbeiterausschüssen anzunehmen, zuverlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen, aufzustellen und sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl in Betriebe tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen in den Ausschüssen vertreten sein. Die starke Wahlbeteiligung sichert den Ausschüssen ihren Einfluß im Betriebe und schützt die Arbeiter vor den Bestrebungen, diese Ausschüsse zu Stützpunkten der Gelben im Betriebe werden zu lassen. Kein größerer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiterausschuß bleiben und kein Arbeiter versäume die Wahl zu den Arbeiterausschüssen!

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Lehrlingseinstellung und Berufskrankheiten.

»Auch spielt als begünstigender Faktor zur Erkrankung an Tuberkulose der Umstand mit, daß das Lithographengewerbe als besonders leicht, und geringe körperliche Kraft erforderlich gilt, aus welchem Grunde ihm auch viele schwächliche, erblich belastete junge Leute zuströmen. Leider ist auch in diesem Berufe eine Überanstrengung der Arbeiter nicht selten, indem dieselben nach einer acht- bis neunstündigen Arbeitszeit zu Überstunden genötigt sind oder diese freiwillig auf sich nehmen.« An diesen Satz aus Dr. Leopold Freund's Buch wurden wir erinnert, als wir kürzlich in einer Thüringer Zeitung folgendes Inserat lasen:

*Junger Mann,
verheiratet, militärfrei, sucht leichte
Beschäftigung . . .*

Der junge Mann ist vom Lande und sollte, da körperlich schwächlich, wie so mancher vom Dorfe, die Lithographie erlernen. Die Folgen, welche jeder Vernünftige voraussehen mußte, traten auch in diesem Falle ein. Eine nur wenig unterbrochene Kette von Krankheiten war das Resultat dieser Lehre. Die letzte Erkrankung dauerte ein halbes Jahr. Der langen Krankheit folgte Arbeitslosigkeit, und nun der wochenlangen Arbeitslosigkeit wahrscheinlich saft, folgte vorstehendes Inserat im Kreisblatt. Wäre es da nicht besser gewesen, der betreffende junge Mann hätte einen anderen, gesünderen Beruf erlernt, wo seiner natürlichen Anlage mehr Rechnung getragen wurde? Aber da eben vom gleichen Dorfe schon mehrere Lithographen- und Steindrucker-Lehrlinge in der Stadt tätig waren, so mußte auch dieser junge Mann dem ungesunden Lithographiegewerbe zugeführt werden. Auf den Dörfern kursierte ja früher auch die Sage von den fabelhaften Verdiensten der Lithographen und Steindrucker; und daß die betreffenden in etwas besserer »Kluft« einherkamen, bestärkte die ländliche Bevölkerung noch in dieser falschen Annahme. Mander junge Mann vom Dorfe mußte frühzeitig »ins Gras beißen«. So mancher, der dem Sensenmann in den besten Jahren zum Opfer fiel, lebte heute noch und wäre gesund, wenn er auf seinem Dorfe geblieben wäre oder einen andern Beruf erlernt hätte. Besonders in den jetzigen Hungerjahren — und diese werden auch nach dem Kriege noch andauern — wird es für die Dorfbewohner viel besser sein, wenn sie sich mehr den landwirt-

schaftlichen Berufen widmen. (In der Landwirtschaft wird fortwährend über Mangel an Arbeitskräften geklagt.) Vorstehendes ist nur einer von den vielen Fällen, wo es sich um körperliche Befähigung des einzustellenden Lehrlings handelte. Nun noch ein drastischer Fall von geistiger Befähigung. Auf Mitteilung eines Kollegen, der die Befähigung des Lithographenlehrlings genau kannte, schrieb der Vorsitzende der Mitgliedschaft an den Vater des Lehrlings. Dieser aber händigte die Mitteilung dem »Ober« der betreffenden Firma aus, und es wurde erzählt, daß man dem Mitgliedschaftsvorsitzenden sein »Handwerk« legen wollte, d. h. ihn, wegen der »Lehrlingsabtreibung« verklagen wolle. Das geschah natürlich nicht, aber der bedauernswerte junge Mann »lernte« als Lithograph weiter. Der Vater des Lehrlings ersuchte den Vorsitzenden, seinen Sohn doch auch »in die Kasse« des »Herren Senefelder« (Lehrlingsabteilung) aufzunehmen. Dies lehnte der Vorsitzende aber ab. Es war zum Segen der »Kasse«, denn über dessen jetzigen geistigen und körperlichen Zustand schweigt des Vorsitzenden Höflichkeit.

Daguerreotypien.

In den Kreisen der photographischen Fachwelt bringt man fast allgemein der geschichtlichen Entwicklung und damit den ersten Anfängen der Photographie wenig Interesse entgegen. Wie sich in technischen Fortschritten die vorwärtsdrängende Wissenschaft neben der Liebhaber-Photographie betätigt, so werden die künstlerischen Bestrebungen der modernen Photographie von den bedeutendsten Künstlern und Kunstschriftstellern gefördert unterstützt. Aber auch den ältesten, schon vielfach verschollenen Werken unserer »schwarzen Kunst« gehen die Kunstgelehrten nach, und wir können dankbar konstatieren, — mit Erfolg! — Den Berufsangehörigen sollte eigentlich die Entstehung der Daguerreotypien, bekannt sein. Daguerre war einer des Dreigestirns, — neben Nièpee und Talbot, — dem wir die Erfindung der Photographie verdanken. Während Nièpee, der mit Daguerre zusammen gearbeitet hatte, 1833 starb und Talbot erst später die ersten Papierbilder herstellte, hat Daguerre die allerersten praktischen Resultate durch Arago am 9. Januar 1839 der Pariser Akademie vorlegen lassen. Bekanntlich wurde das Verfahren von dieser angekauft und am 19. August 1839 feierlich freigegeben, und damit die Grundlage zur heutigen weltumspannenden Photographie gelegt. Das Verfahren war folgendes: eine polierte Silberplatte oder versilberte Kupferplatte wurde durch Joddämpfe lichtempfindlich gemacht und nach der Belichtung in der Kamera der Einwirkung von Quecksilberdämpfen ausgesetzt. Das hierdurch erzielte positive Bild wurde dann in unterschwelligsaurem Natron fixiert. — Diese Erfindung ging nun in alle Länder und wurde zunächst mit mehr oder weniger Glück und Verständnis eine bescheidene Konkurrenz der Malerei. Einen künstlerisch und historisch wertvollen Abschnitt dieser ersten Epoche der Photographie behandelt Regierungsrat Professor Dr. Max Lehr, Direktor am Kupferstich-Kabinet in Dresden, im »Berliner Tageblatt« vom 4. Januar (Abendausgabe) unter dem Thema: Daguerreotypien. Professor Dr. Lehr, der selbst den Versuch macht, für Dresden eine Sammlung von Daguerreotypien zusammen zu bringen und dem Kupferstichkabinet anzugliedern, folgt hierbei dem vor Jahresfrist erschienenen Werke von Professor Wilhelm Weimar: »Die Daguerreotypie in Hamburg von 1839-1860«. Dieses Werk ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Photographie, sondern gibt auch einen Einblick in die Sitten-, Kostüm- und nicht zuletzt in die Kultur-Geschichte der damaligen Zeit. Professor Dr. Lehr betont aber die künstlerischen Vorzüge dieser Bilder, die ohne Anwendung von Retusche, welche man damals glücklicherweise noch nicht kannte und nicht anwenden konnte, einen Reichtum an Halbtonen und zarten Übergängen von Licht zum Schatten erzielten, wie unsere bisherigen modernen photographischen Bildnisse sie nicht erreichen. Es hat lange Zeit gebraucht, bis man die Schönheiten dieser Kunstwerke, die immer nur in einem Original vorhanden sein konnten, zu würdigen und zu schätzen begann. Daß sich zu jener Zeit besonders Angehörige künstlerischer Berufe der Ausübung der Photographie widmeten, zeigt, daß man damals schon ein kunstverständiges Sehen und Wiedergeben für notwendig hielt. Die im Weimar'schen Werke, welches uns leider noch nicht zugänglich war, wiedergegebenen Daguerreotypien müssen nach Professor Dr. Lehr eine besondere Auswahl hamburgischer Ansichten und Persönlichkeiten aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts darstellen. Die einzelnen Bilder namentlich aufzuföhren, können wir unterlassen. Die wiedergegebenen Bildnisse sind von F. Stelzner und H. Biow hergestellt. Besonders letzterer muß in Patrizier- und Kunstkreisen eine reiche Tätigkeit entfaltet und auch eine Anzahl sonstiger bedeutender Persönlichkeiten Deutschlands mit der Kamera verewigt haben. Für unsere Lithographen- und Kupferstecher-Kollegen dürfte besonders folgendes interessant sein, was wir nach Professor Dr. Lehr wiedergeben: »Es macht einen seltsamen Eindruck diese Männer, von denen man viel gelesen und deren Züge man

sich doch höchstens aus sehr fragwürdigen Lithographien oder Kupferstichen eingepägt hat, plötzlich so leibhaftig und lebendig vor sich zu sehen, wie sie in Hermann Biow's Aufnahmen erscheinen. Er plante damals eine Sammlung von Bildnissen berühmter deutscher Männer und nahm für diesen Zweck im August 1874 Humboldt, Cornelius und Raud auf. Dann reiste er im Sommer 1848 nach Frankfurt a. M., um verschiedene Mitglieder der dort tagenden Nationalversammlung zu porträtieren. Diese Daguerreotypien sollten aber nur die Unterlagen für ein lithographiertes Tafelwerk bilden, das unter dem Titel: »Die Männer des Deutschen Volkes« besonders nach Biow's Lichtbildern auf Stein gezeichnet von Schertle und Hickmann«, 1849 in Frankfurt a. M. erschien. Wie jammervoll schlecht und verwässert die lithographische Wiedergabe dem Original gegenüber war, zeigt die Nebeneinanderstellung des Bauzener Abgeordneten Hermann auf Tafel 42 und 43 des Weimar'schen Buches. Leider hat man das zur Zeit der Entstehung des Tafelwerkes noch nicht erkannt und so wurden die meisten der Biow'schen Daguerreotypien, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, achlos verworfen. —

Die Hamburger Sammlung von Daguerreotypien war im Januar 1916 im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, anscheinend von der Fachwelt nicht beachtet, ausgestellt. Sie nimmt nach Professor Dr. Lehr in ihrer Art den ersten Rang ein. Auf der Internationalen Ausstellung in Dresden 1909 und auf der Bugra in Leipzig 1914 wurden kleinere Sammlungen gezeigt, die dem geplanten photographischen Museum in Leipzig einverleibt werden sollen. Die verschiedenen Versuche, diese alten kulturgeschichtlichen photographischen Bildnisse zu erhalten, sollten in Berufskreisen angelegentlich unterstützt und beachtet werden. Die moderne künstlerische Photographie kann manches davon profitieren. Auch damals schon war das Geld für die Photokünstler rar. Als 1842 drei Aufnahmen von Stelzner und 46 andere von H. Biow hergestellt, Hamburger Ansichten darstellend, dem Verein für Hamburgische Geschichte angeboten wurden, hat dieser den geforderten Kaufpreis nicht bewilligt, 40 Friedrichsdor (680 Mark) waren dem Verein zu viel und die Bilder sind spurlos verloren gegangen. W. H.

Ortsberichte.

Brandenburg a. H. Nach 2½ Kriegsjahren scheinen hier die Arbeitsmöglichkeiten ihren Tiefstand und damit eine gewisse Stabilität erreicht zu haben. Von 100—110 beschäftigten Kollegen sind wir auf 22 gesunken, während 21 in anderen Berufen — meistens der Munitionserzeugung — untergekommen sind. Diese letzteren stehen sich durchweg günstiger. Erzielen doch einige bei achtstündiger Arbeitszeit Wochenlöhne bis 120 Mk. Unter solchen Umständen gehört viel Idealismus dazu, um im Berufe überhaupt noch zu arbeiten. Die Eingezogenen sind aus lokalen Mitteln bei der Kriegsversicherung der Volksfürsorge versichert. Wir sind somit in der Lage, den Witwen und Angehörigen der Verbliebenen, unter denen sich einige der besten und hoffnungsvollsten befinden, eine immerhin nennenswerte Summe zu überweisen. Überhaupt hat der kleine Rest der heimgebliebenen Kollegen in vorbildlicher Weise verstanden, nicht nur die Einigkeit zu pflegen, sondern auch materielle Opfer zu bringen, um unsere Krieger aufzumuntern, sie daran zu erinnern, daß der Verband kein leerer Begriff ist, sondern eine segensreich wirkende Verbindung mitfühlender Kollegen. So wurden an die Frauen und Kinder der Eingezogenen an den drei Kriegswihnachten die Summe von ca. 750 Mk. ausgezahlt. Auch die ledigen Kollegen sind mit kleinen Sendungen, Urlauber mit Geldzuweisungen unterstützt worden. Die Löhne sind am Orte zweifellos gestiegen. Teilweise sind sie gegen früher nicht wieder zu erkennen. Aber gegenüber der Teuerung und den z. Z. ortsüblichen Sätzen sind sie mehr als bescheiden zu nennen. Wurden 1914 verdient zwischen 18 und 36 Mk., so zahlen die Firmen jetzt Löhne zwischen 30 und 50 Mk. Die Berlin-Neuroder Kunstanstalten gewähren eine Kriegszulage von 1,50 Mk. pro Woche, während die Berliner Blehemballagen-Fabrik Gerson 25% auf den früher erhaltenen Lohn daraufzahlt. In beiden Firmen besteht im Übrigen ein Tarif. Bei den sich überstürzenden Ereignissen und der Finanz-Kalamität unseres Verbandes bei Beginn dieses schaurigen Völkermordens war auch hier eine Kopfflosigkeit und Wankelmütigkeit aufgetreten, die irgendwie günstige Aussichten nicht zuließen. Aber die Macht der Verhältnisse, die brutale Sprache der Wirklichkeit haben dem Einzelnen eingebläut, daß er allein nichts bedeutet; daß er überhaupt nur zur Geltung kommt in der Organisation. Das Vertrauen zu dieser ist zurückgekehrt. Die Gwißheit, daß der Verband, ein starker Verband, nach dem Kriege nötiger denn je sein wird, ist allgemein. Die »Lohnregulierungen« allein werden alle unsere Kräfte in Anspruch nehmen. Und da ist der Einzelne ein Nichts. Aus dieser Situation heraus verurteilen wir das freventliche Beginnen, den Parteistreit in die Gewerkschaft zu tragen. Obwohl die Kollegen je nach Temperament auch hier über die Zweckmäßigkeit der Entscheidungen

der Partei-Instanzen verschiedener Meinung sind, so herrscht darüber doch eine Meinung, daß die Einheit der Gewerkschaft uns heilig sein muß. Wir erwarten von der »Graphischen Presse«, daß sie in dieser Frage ihren Standpunkt konsequent weiterverfolgt.

Saalfeld a. S. Wohl die so grimmige Kälte war diesmal die Ursache, daß die örtliche Generalversammlung am 5. Februar sehr schwach besucht war. Bevor zur Erledigung der Tagesordnung geschildert wurde, ehrten die Anwesenden das Andenken zweier auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Kollegen. Der Kassenbericht vom 4. Quartal 1916 wurde vom Kollegen Hene gegeben und fand die Zustimmung der Anwesenden. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende und war daraus wieder zu ersehen, daß unser Verband selbst in so schwerer Zeit manches leisten konnte. Am besten traten die Leistungen unseres Verbandes, der — durch seinen ganz eigenartigen Entwicklungsgang — das Unterstützungswesen ausgebaut hat, durch einen langen Ausschußbrief eines Kollegen, den betreffender an die Versammlung geschrieben hatte, in die Erscheinung. Um dasselbe zu bekommen, worauf er in unserm Verbandsantrag hatte, mußte er in einen anderen Verband eintreten, dazu aber noch in Nebenversicherungen und in eine örtliche Witwen- und Waisenkasse an seinem jetzigen Aufenthaltsort. Der frühere Kollege schreibt wörtlich: »Somit wären die gleichen Vorteile, ähnlich wie im Senefelder-Verband, nur in getrennter Weise vorhanden.« Warum aber getrennt, was man zusammen haben kann? Der Kollege hätte besser getan, seine Beiträge, die ihm solange als nur möglich gestundet wurden, zu bezahlen, als es zum Ausschluß kommen zu lassen. Eine ernste Mahnung an alle Mitglieder, die mit dem Beitragsbezahlen säumig sind. —

Der Lithograph

Die Misere im Lithographenberufe.

Seit längerer Zeit diskutieren unsere schweizerischen Berufskollegen über die Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung. In der Nr. 35 vom 22. Dezember des Senefelders, der Verbandszeitung unserer schweizerischen Bruderorganisation, finden wir unter obiger Überschrift einen mit R. W. unterzeichneten, recht beachtenswerten Artikel. Wir erhalten daraus einen lebhaften Eindruck über die dortigen Arbeitsverhältnisse in der Lithographie, über Schwierigkeiten der Verbandsarbeit u. ä. m. Interessant ist der Nachweis des Verfassers, der selbst lange Jahre in Deutschland gearbeitet hat, wie der gleiche Beruf auch gleiche Mißstände erzeugt hat. Wir geben das wesentliche der Ausführungen des Kollegen R. W. wieder. Nachdem er aus deutschen Zahlen den Rückgang der Lithographie nachgewiesen, sagt er weiter:

»Ein ständiges Sinken der Zahl und noch kein Anzeichen, daß darin Stillstand zu erwarten wäre. Und bei uns? Es waren beschäftigt an Lithographen im Rayon des S. L. B. 1904: 243, 1907: 265, 1910: 283, 1912: 285, 1913: 266, 1914: 216, 1915: 170. Das Ansteigen der Zahl bis 1912 ist dem Aufschwung des Photodromgeschäfts zuzuschreiben. Überhaupt hat sich der Einfluß dieses Zweiges der Lithographie bei den kleinen Zahlen unseres Beobachtungskreises immer störend gezeigt. Daß bei uns das gleiche vorgeht wie in Deutschland, zeigt die Gegenüberstellung der Zahl der Drucker und Lithographen, wobei der Einfluß anderer Ursachen, z. B. Konjunktur oder Weltkrieg, ausgeschlossen ist. Die Zahl der beschäftigten Drucker in Deutschland war im Jahre 1908: 9594 und Januar 1913: 9573. Es kamen also 1908 auf je 100 Drucker 61 und 1913 nur noch 49 Lithographen. In der Schweiz kamen 1913 noch 55 und 1915 nur noch 48 Lithographen auf 100 Drucker, 1904 kamen 63 Lithographen auf 100 Drucker. Ich will ohne Not die Beweise nicht häufen, aber erwähnen muß ich noch, daß die Zahl der beschäftigten Lithographen in Leipzig in den Jahren 1909—12 um 200 zurückgegangen ist, während die Zahl der Drucker gleichblieb. Eine Firma in Hannover, welche die Photomechanik mit besonderem Geschick

pflegt, hat in wenigen Jahren ihre Lithographen von 60 auf 20 reduziert und dabei Maschinenaal und Steindruckerei bedeutend vergrößert. Wie steht es nun mit der Lehrlingsausbildung? Die Lehrlingszahl ist in den Jahren 1910—13 von 1444 auf 1007 zurückgegangen, dank einer intensiven, zielbewußten Agitation der Lithographen: Man muß z. B. die beiden Broschüren »Das Lehrlingswesen im Lithographenberufe« und »Die Lithographie, ein sterbender Beruf« lesen, welche die Zentralkommission in Berlin herausgegeben hat, unentgeltlich verabfolgt und vertreiben läßt, um die Wirkung, welche sich in obigen Zahlen ausdrückt, zu verstehen. Zeichner oder auch Graphiker, wie sie sich lieber nennen und nennen hören, werden aber für das lithographische Fach und dort wieder in der Hauptsache für Merkantil und Reklame noch recht flott als Lehrlinge ausgebildet und ausgebeutet. So berichtet Kollege Herbst an der Stuttgarter Generalversammlung 1913, daß die Firma Eckert & Pflug 35 Lehrlinge ausbildete. An Fachschulen bestehen in Deutschland sechs, und zwar zu Barmen, Berlin, Breslau, Hamburg, Leipzig und Magdeburg. Dieselben sind städtische oder staatliche Institute oder auch beides zugleich. Wieviel durch diese Schulen von dem Erfolge unserer deutschen Lithographen wieder illusorisch gemacht wird, kann ich nicht feststellen. Bei uns in der Schweiz gelang es mit Mühe und Not, bei der letzten Revision der Berufsordnung die Lehrlingszahl für Lithographie im Lehrlingsregulativ auf der alten Norm zu halten, in Anbetracht des Rückganges der beschäftigten Lithographen. Aber auch hier ist der Erfolg weniger als Null. Durch die Zürcher Kunstgewerbeschule werden annähernd gleichviel Graphiker (richtiger Lithographen-Steinzeichner) ausgebildet, als an Lehrlingen im Rayon des S. L. B. dem Gewerbe zugeführt werden. Daß das Lithographengewerbe nicht imstande ist, diese Massen an Lithographen aufzunehmen und zu ernähren, ist ohne weiteres klar. Die gepflegte Kunstrichtung bestrebt sich der größtmöglichen Einfachheit im Ausdruck. Nicht Bildwirkung, sondern Fern- und dekorative Wirkung wird erstrebt. Die Mittel sind Flächen und grobe Zeichnung. Die dadurch bedingte geringe Arbeitszeit, die zur Herstellung der Druckplatten nötig ist, bringt es mit sich, daß weniger Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheit geschaffen wird. Es widerspricht sich, große Massen an Arbeitskräften auszubilden und zugleich die Arbeit zu vereinfachen. Es gäbe bessere und nützlichere Verwendungsmöglichkeiten für die hohen Summen, welche die Stadt Zürich hier verlor, ohne Nutzen, ohne Segen. Der Geschmack, die Mode ist wandelbar. Viele »Kunstrichtungen« sind aufgetaucht und wieder verschwunden. Was wird dann aus jenen einseitig auf die heute gepflegte, durchaus noch nicht durchgesetzte (ins Publikum eingedrungene) Richtung eingefuchsten Leuten? Die Quellen, aus denen der Lebens- und Nährstoff des Lithographengewerbes rinnt und rinne wird, sind ganz andere als bestimmte Kunstrichtungen. Ist es hier die Tendenz, mit einfachen Mitteln zu wirken, die wenig Arbeit erfordern, so ist es andererseits die Maschine, der photographische Apparat, welcher dem Lithographen die Arbeit wegnimmt. Abgesehen von der kurzen Farbenskala, der verringerten Plattenzahl, stellt sich die photomechanisch erstellte Farbeplatte auf die Hälfte des Preises, welchen eine manuell erstellte kostet. Es ist aussichtslos, gegen technische Fortschritte anzukämpfen. Hier gibt es nur ein Anpassen an dieselben. Alles andere ist Sisyphusarbeit.« —

Die photomed. Fächer.

Aus den Sektionen:

Berlin, Lichtdrucker. Die Versammlungen am 11. und 17. Januar beschäftigten sich mit zwei Fragen, die auch für die Kollegen im Reich Interesse haben werden. 1. Stellung der Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz; 2. Haben die Kollegen noch Interesse an der Zugehörigkeit zum Verband der Lithographen und Steindruckere? Die Besprechung dieser Tagesordnung hatte alle noch in Berlin organisierten Kollegen zusammengebracht

und auf Einladung waren auch Vertreter des Hauptvorstandes in den Versammlungen zugegen. Kollege Nitzsche führte als Referent zum Hilfsdienstgesetz aus, daß die Vertreter der Gewerkschaften den Interessen der Arbeiterschaft entgegen gehandelt hätten, denn die grundsätzlichen Forderungen aller Gewerkschaften, z. B. die Einhaltung der 8stündigen Arbeitszeit, Sonntagsruhe etc. sind von den Vertretern der Gewerkschaften im Reichstag gar nicht erhoben worden. Es ist bekannt, daß gerade die Leiter der Generalkommission, Legien und Bauer die ersten waren die mit den Reichsstellen verhandelten, sie haben es aber nicht der Mühe wert gehalten, die Arbeiter über diese Fragen zu unterrichten und deren Meinung zu hören. Zum 2. Punkt sprach Kollege Hilbig. Er kritisierte die Kriegspolitik der Gewerkschaftsvertreter im allgemeinen, um dann auf die unseres Verbandes überzugehen. Daß unsere Verbandsleitung mit dieser Politik einverstanden sei, bezeuge der Inhalt der »Graphischen Presse«. Auch unsere Streiktaktik sei nicht die Richtige. Der letzte große Streik sei nicht bei Zeiten abgebrochen worden. Man habe es bis zum Weißbluten kommen lassen. Die leeren Kassen beim Ausbruche des Krieges seien eine Folge davon. Auch Tarife unter allen Umständen verwerfe er. Wenn Frauen mit Zustimmung der Verbandsleitung im Chemiegewerbe Aufnahme finden, so sei das zu mißbilligen. Es sei besser für unsere Kollegen nach dem Kriege unbesetzte Stellen vorzufinden. Mit den sogenannten wohlverwobenen Rechten sei es schlecht bestellt. Was man beanspruche, müsse man erst wieder einzahlen. Zudem bringe das Kriegsende größere Verpflichtungen. Eine Borgwirtschaft sei unumgänglich. Für uns sei die Frage die wichtigste: »Wie halten wir unsere Lichtdruckerkollegen zusammen?« Der Einfluß auf die Generalversammlung sei zu gering und das Resultat sei nur Flickarbeit. Es müsse von unten auf der Verband auf einer anderen Grundlage neu aufgebaut werden. Der Schluß seiner Rede gipfelte in folgender Entscheidung: »Die Generalversammlung der Lichtdrucker Berlins vom 11. Januar 1917 erklärt nach reiflicher Aussprache zum Arbeitszeitgesetz folgendes: Die Stellungnahme der Gewerkschaftsleitungen, ihrer Vertreter im Reichstage, sowie die unserer Verbandsleitung zu diesem Gesetz widerspricht den selbstverständlichen Interessen der Gewerkschaftsmitglieder. Sie haben damit Grundrechte der Arbeiter, deren Interessen sie zu vertreten hatten, ohne zwingenden Grund kampflös preisgegeben und die Arbeiterschaft den herrschenden Gewalten mit gebundenen Händen ausgeliefert. Auch die »Graphische Presse« sucht durch irreführende Artikel das Gesetz zu beschönigen anstatt pflicht- und statutgemäß für Aufklärung der Mitglieder zu wirken. Die Versammlung kann auf Grund dieser Tatsachen die Leitung des Verbandes nicht mehr als ihre Interessenvertretung betrachten. Sie beschließt daher, diesen Hauptvorstand keine Beiträge mehr zu zahlen, dagegen verpflichten sich die Kollegen ausdrücklich weiter pro Woche 1,30 Mk. an eine zu wählende Kommission zu zahlen, welche diese Gelder zu verwalten hat, bis die im Felde stehenden Kollegen wieder in unseren Reihen sind um dann mit ihnen gemeinsam über die Verwendung der Gelder zu beraten.« In der darauf folgenden Aussprache wendeten sich die Vertreter des Hauptvorstandes gegen die Ausführungen des Referenten. Sie sind der Auffassung, daß unser Verband nicht anders handeln könnte, und hoffen, daß mit dem Frieden auch wieder geordnete Verhältnisse eintreten und jeder Kollege seine Rechte im Verband wahrnehmen kann. Die anwesenden Lichtdrucker verurteilten aber gleichfalls das Gesetz und hoben hervor, daß noch niemals ein Reichsgesetz eingeführt worden sei, daß die Erlöse der Gewerkschaften so zurück gedrängt habe. Die Ausführung Hilbig gegen den Verband und betreffend Sperre der Verbandsgelder fanden aber keine Gegenliebe. Die Kollegen lehnten es ab, während des Krieges über dies Thema Beschlüsse zu fassen. Hilbig zog dann auch den 2. Teil seiner Resolution zurück. Der erste Abschnitt der Resolution Hilbig wurde angenommen. Damit war eine andere Resolution, die dem Sinne nach dasselbe sagte aber von der Beitragssperre absah, erledigt.

Chitire-Inserate

finden keine Aufnahme.

Stellenangebote

Reproduktions-Photograph

für nasses Colloidum-Verfahren sofort gesucht. Angebote mit Angabe von Alter, seitheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen an **Brunner & Ploetz, Photokeram.-Anstalt, München, Herrstr. 42.**

Suche sofort und später vier bis fünf

Formstecher

für dauernde Arbeit (auch Invaliden), bei hohen Löhnen, 60—75 Pfg. per Stunde. Auch suche für dauernd **Heimarbeiter.**

A. Vördel, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle a. Saale.

Erstklassiger Reproduktions-Photograph,

hauptsächlich für Farben, zum sofortigen Eintritt von Hof-Kunstanstalt **A. Krampolek, Wien IV/2.** gesucht. Angebote m. Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten.

Tüchtiger Reproduktions-Photograph

für Schwarzauto zum sofortigen Eintritt gesucht.

Graphia, Kunstanstalt und Druckereien

Wilh. Marx & Cie., München, Nymphenburgerstraße 125.

Roulett, Fadenstichel

Fräser u. s. w. in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO, Nauynstraße 69.**

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung Prospekt freit. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker Von Bernhard Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdruckes. Preis inkl. Porto 85 Pfg. **Conrad Müller, Schkeuditz.**